

TOP: 29

Beschlussvorlage
 Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Hauptamt

Datum
 18.10.2016

Drucksache-Nr.:01-102-2016

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Stadtverordnetenversammlung	03.11.2016					

Betreff:

Beratung und Beschluss: Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses und der Stellvertreter gemäß § 41 BbgKVerf für die Dauer der weiteren Wahlperiode

Beschlussvorlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:

Auf der Grundlage des § 49 Abs. 2 i.V.m. § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) bestellt die Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte, bedingt durch die Veränderung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen, für die Dauer der weiteren Wahlperiode folgende namentliche Besetzung des Hauptausschusses:

<p>Mitglied:</p> <p>Gerhard Mittelstädt Peter Winkler</p> <p>Reiner Tietz Eckhard Koop</p> <p>Jürgen Kurth </p> <p>.....</p>	<p>Stellvertreter:</p> <p>Sonja Karas Andreas Kretzschmar</p> <p>Christoph Brunner Fritz Falkenberg</p> <p>Uwe Fritz (UWG/LGU-Fraktion)</p> <p>..... (CDU-Fraktion)</p>
---	--

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP
Anz. Mitgl. :19	dav. anwesend	Ja..... Nein..... Enthalt.....
Laut Besch.vorlage.....	Abweichender Beschl.(Rückseite).....	

eingbracht durch :Bürgermeister

.....
 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Durch den Wechsel der Stadtverordneten Dr. Stefanie Gebauer zur Fraktion UWG/LGU ergibt sich eine neue Sitzverteilung im Hauptausschuss.

.....

.....